

SPECIAL COMPLIANCE im Unternehmen



Wie fit ist Ihr IT-Sicherheits- und Datenschutzmanagementsystem?

Unternehmerisches Handeln hat vertrags- und gesetzeskonform zu erfolgen. Im europäischen Rechtskreis, insbesondere in Deutschland sind Unternehmen unabhängig von Ihrer Größe und diverser Branchenspezifika verpflichtet, IT-Sicherheits- sowie datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Neben einer Vielzahl von verschiedenen Rechtsgrundlagen leiten sich die relevanten Schutzgüter unmittelbar aus grundgesetzlichen Normen ab. Abgesehen von den straf- und bußgeldbewehrten Vorgaben obliegt es den verantwortlichen Geschäftsleitern, den Schutz von personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – sowohl der eigenen als auch die der Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartner – sicherzustellen. Die Einführung eines IT-Sicherheits- bzw. Datenschutzmanagementsystems hat sich als „Best-Practice“ neben der Ausrichtung an internationalen Standards (ILO/ISO/IEC)

Datenschutz – gesetzliche Notwendigkeit und wirtschaftliches Asset

etabliert. Anhand einer Auditierung, der Setzung von meilensteinbasierten Umsetzungsvorgaben und der Einführung pragmatischer und aufsichtsgerechter Lösungen lassen sich die wesentlichen Unternehmensprozesse auch datensicherheitsbezogen abbilden.

Datenschutz und Datensicherheit

„Datenschutz ist Chefsache“. Hierbei handelt es sich nicht nur um geflügelte Worte, sondern eine klare Darstellung der Verantwortungsbereiche. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben bedingen nicht „nur“ die Gefahr von Bußgeldern (unter anderem bis zu 300.000 €), sondern gleichfalls einen erheblichen Reputationsschaden bis hin zum Kundenverlust.

Um derartigen Folgen vorzubeugen, ist es hilfreich, organisatorische Vorteile ausnutzen (z. B. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, Beachtung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, Nutzung von Praxisstandards, Kontrolle von Subauftragnehmern). Ein konzipiertes Vorgehen und eine Sensibilisierung von betroffenen Unternehmensteilen, Mitarbeitern und externen Dritten, ermöglicht Ihnen, datenschutzrechtliche Problemstellungen dauerhaft und Ihren Qualitätsvorgaben entsprechend zu lösen.

Bei dem Aufbau eines Datenschutz- und IT-Sicherheitsinformationsmanagements und der datenschutzrechtlichen Rund-Um-Betreuung stehen wir, die SaxIT AG, gemeinsam mit unserem starken Partner der dataarea GmbH Ihnen unterstützend zur Seite.

Nutzen Sie den Datenschutz als Erfolgsfaktor ...?



Sprechen Sie Ihre Kunden durch gezielte Online-Marketing-Aktivitäten an? Die Palette dieser Maßnahmen ist ebenso wie die juristische Machbarkeit vielfgestaltig – z. B. Social-Media-Plugins, Web-Analyse-/Trackingtools, SEO und SEA... Nutzen Sie diese Vertriebswege datenschutzkonform und stärken Sie damit das Vertrauen Ihrer bestehenden und künftigen Kunden!

Unsere Services für Sie:

- Stellung eines Datenschutzbeauftragten
- Erstellung von individuellen Datenschutzkonzepten unter Beachtung der unternehmensspezifischen Voraussetzungen
- Beratung in datenschutzrechtlichen Belangen
- Durchführung von Auditierungen zur Datenschutzorganisation
- Schulungen, Workshops und Zertifizierungen zum Nachweis der Datenschutzkonformität
- Laufende Überwachung der Einhaltung von gesetz- und innerbetrieblichen Anforderungen



dataarea



dataarea

DATENSCHUTZ – GESETZLICHE NOTWENDIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHES ASSET

Unternehmerisches Handeln hat vertrags- und gesetzeskonform zu erfolgen. Im europäischen Rechtskreis, insbesondere in Deutschland, sind Unternehmen unabhängig von Ihrer Größe und diverser Branchenspezifika verpflichtet, IT-Sicherheits- sowie datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Neben einer Vielzahl von verschiedenen Rechtsgrundlagen leiten sich die relevanten Schutzgüter unmittelbar aus grundgesetzlichen Normen ab.

Datenschutzrechtliche Lücken analysieren

Lücken durch datenschutzrechtliche Organisation schließen

Optimierung & Etablierung datenschutzrechtlicher Grundsätze

Datenschutz als originäre Schutzfunktion & wirtschaftliches Asset

Abgesehen von den straf- und bußgeldbewehrten Vorgaben obliegt es den verantwortlichen Geschäftsleitern den Schutz von personenbezogenen Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – sowohl die eigenen als auch jener der Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartner – sicherzustellen. Die Einführung eines IT-Sicherheits- bzw. Datenschutzmanagementsystems hat sich als „Best-Practices“ neben der Ausrichtung an internationalen Standards (ILO/ISO/IEC) etabliert.

AUSZUG AUS UNSEREM LEISTUNGSPORTFOLIO:

- ▣ Stellung des Externen Datenschutzbeauftragten
- ▣ Datenschutzaudit
- ▣ Aufsichtsgerechte Dokumentation
- ▣ Datenschutzrechtliche Sensibilisierung (Präsenz-/Onlineschulungen)
- ▣ Datenschutzrechtlicher Webseitencheck
- ▣ Datenschutzüberprüfung eines Onlineshops
- ▣ Vorabkontrolle automatisierter Verfahren
- ▣ Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen
- ▣ Überprüfung grenzüberschreitender Datenverarbeitungen
- ▣ Analyse von unternehmensspezifischen Besonderheiten z. B. Werbung, Scoring, Markt- und Meinungsforschung, Datenübermittlung an Auskunftsteilen
- ▣ Begleitung von Auditierungen und Zertifizierungsverfahren

Wir als dataarea GmbH unterstützen Sie gern bei der Umsetzung eines angemessenen Datenschutzniveaus. Unser Team aus fachkundigen und erfahrenen Juristen berät Ihr Unternehmen rechtsicher, aufsichtsgerecht und praxisorientiert.

save.the.date.

dataarea GmbH
Meißner Str. 103
D – 01445 Radebeul

Tel.: +49 (0) 351 83977938
Fax: +49 (0) 351 839779999
E-Mail: info@dataarea.de